

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

<http://www.rain.de>

Nr. 34

27.08.2021

## Aktuelle Corona-Regelungen im Landkreis Donau-Ries

Aufgrund der Inzidenz von über 35 gelten im Landkreis Donau-Ries seit **Dienstag, 24. August 2021** verschärfte Regelungen. Diese können Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Donau-Ries unter „Bürgerservice – Gesundheitsamt-Humanmedizin – Aktuelle Pressemeldungen zu COVID-19 im Landkreis Donau-Ries“ einsehen.

## BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Rain wird in der Zeit von **Montag, 06. September 2021 bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| Mo. – Fr.   | 08:00 – 12:30 Uhr |
| Mo. und Di. | 14:00 – 16:00 Uhr |
| Do.         | 14:00 – 18:00 Uhr |

im Rathaus, Einwohnermeldeamt (EG, Zimmer 1 und 2), Hauptstr. 60, 86641 Rain

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 06. September, bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12:30 Uhr** im Rathaus der Stadt Rain, Einwohnermeldeamt (EG, Zimmer 1 und 2), Hauptstr. 60, 86641 Rain **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 254 / Donau-Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Stadt Rain von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum Freitag, 24.09.2021, 18 Uhr bei der Stadt Rain, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1 und 2 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25.09.2021), 12 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) - c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (Sonntag, 26.09.2021), 15 Uhr stellen.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Rain vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadt Rain  


Rain, den 27.08.2021

Rehm, 1. Bürgermeister

### **Bundestagswahl 2021: Beantragung von Briefwahlunterlagen**

Für die Bundestagswahl am 26. September 2021 haben Sie die Möglichkeit, Ihre Briefwahlunterlagen im Rathaus abzuholen. Diese sind in Zimmer 1 und 2 erhältlich. Dazu benötigen wir eine vollständig ausgefüllte Rückseite der Amtlichen Wahlbenachrichtigung mit Unterschrift des Antragstellers. Falls Sie für eine andere Person die Wahlunterlagen abholen, ist vom Antragsteller die Vollmacht vollständig auszufüllen. Ansonsten können die Unterlagen leider nicht ausgehändigt werden. Sie haben auch die Möglichkeit, die Unterlagen unter [www.rain.de](http://www.rain.de) online zu beantragen. Die Wahlbenachrichtigung wird Ihnen bis spätestens 05. September 2021 zugestellt.

### **Sommerkino in Rain**

Die Stadt Rain veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Kinopalast Neuburg diesen Sommer wieder ein Open-Air-Kino in Rain!

Zeitraum: 12.08. – 29.08.2021 – jeweils donnerstags, freitags, samstags und sonntags

Einlass ab 19:30 Uhr – Filmstart bei Einbruch der Dunkelheit

Ort: Leutnantschanze (im Stadtpark Rain)

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Eintrittskarten online unter [www.kinopalast-neuburg.de](http://www.kinopalast-neuburg.de) oder täglich im Kinopalast Neuburg in der Zeit von 14:00 bis 20:00 Uhr erhältlich - Keine Abendkasse!

Nähere Informationen zu Spielzeiten, Filmprogramm und Eintrittskarten finden Sie unter [www.kinopalast-neuburg.de](http://www.kinopalast-neuburg.de) und [www.rain.de](http://www.rain.de).

### **RAIN in die Ferien - Ferienprogramm 2021**

Noch zwei Wochen läuft das Ferienprogramm der Stadt Rain. Auf der Internetseite [www.rain.de/ferienprogramm](http://www.rain.de/ferienprogramm) können Sie sich informieren und Ihre Kinder weiterhin für Veranstaltungen anmelden, es gibt noch freie Plätze bei interessanten Events!

Am Samstag, 11.09.2021 endet das Ferienprogramm mit der großen Lichterkette im Rainer Stadtpark. Hier können sich alle Bürgerinnen und Bürger und vor allem die Kinder mit einem selbst gebastelten Windlicht beteiligen und den Stadtpark zum Leuchten bringen. Auch hierzu gibt es die Infos auf der Seite des Ferienprogramms der Stadt Rain.

### **Wiedereröffnung Hallenbad Rain ab dem 01.09.2021**

#### **Öffnungszeiten Hallenbad Rain (max. 30 Personen je Intervall)**

##### **Montag:**

16:00 Uhr – 18:00 Uhr Allgemeiner Badebetrieb

18:00 Uhr – 18:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

18:30 Uhr – 19:30 Uhr Allgemeiner Badebetrieb

19:30 Uhr – 20:30 Uhr Frauenschwimmen

##### **Dienstag:**

16:00 Uhr – 18:00 Uhr Allgemeiner Badebetrieb

18:00 Uhr – 18:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

18:30 Uhr – 20:30 Uhr Allgemeiner Badebetrieb

**Mittwoch:**

06:45 Uhr – 07:45 Uhr Frühschwimmer  
 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Allgemeiner Badetrieb  
 18:00 Uhr – 18:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)  
 18:30 Uhr – 20:30 Uhr Allgemeiner Badebetrieb

**Donnerstag – Freitag:**

16:00 Uhr – 18:00 Uhr Allgemeiner Badebetrieb  
 18:00 Uhr – 18:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)  
 18:30 Uhr – 20:30 Uhr Allgemeiner Badebetrieb

**Samstag:**

13:00 Uhr – 15:00 Uhr Allgemeiner Badebetrieb  
 15:00 Uhr – 15:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)  
 15:30 Uhr – 17:30 Uhr Allgemeiner Badebetrieb

**Sonntag:**

08:30 Uhr – 11:30 Uhr Allgemeiner Badebetrieb

**Öffnungszeiten Sauna Rain (max. 15 Personen)****Montag – Donnerstag**

15:00 Uhr – 20:30 Uhr

**Freitag:**

13:00 Uhr – 20:30 Uhr

**Samstag: ab 10. Oktober 2020**

13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Aufenthaltsdauer im Saunabereich 3,5 Stunden begrenzt.

Im Saunabereich werden in regelmäßigen Abständen die Kontaktflächen desinfiziert.

**Montag:       Männersauna**  
**Dienstag:     Frauensauga**  
**Mittwoch:    Gemischte Sauna**  
**Donnerstag:  Frauensauga**  
**Freitag:       Männersauna**  
**Samstag:      Gemischte Sauna**

**Folgende Änderungen gegenüber dem Normalbetrieb sind zu beachten:**

- Es können nur Tages- und 10er Karten erworben werden.
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Öffnung gültigen Corona-Regeln.
- Für das Jahr 2021 werden keine neuen Jahreskarten ausgegeben. Die Regelung gilt für die Sauna- und Hallenbadnutzung vorbehaltliche Corona bedingter Änderungen
- **Hinweis:** Die im Jahr 2020 erworbenen und noch nicht zurückgegebenen Jahreskarten gelten für den Öffnungszeitraum weiter

**Ab dem 10.01.2022 ist das Hallenbad aufgrund von Sanierungsarbeiten wieder geschlossen.**

**Flursäuberungsaktion des AWV Nordschwaben**

Der Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben organisiert wieder die tolle Aktion "AWV räumt auf!". Interessierte Vereine, Klassen und Gruppierungen können sich anmelden und am 02.10. + 09.10.2021 Gutes tun, nämlich die Flur in Ihrer Heimat säubern.

Für alle teilnehmenden Gruppen übernimmt der AWV die Kosten für eine Brotzeit, außerdem gibt es insgesamt 11x 500,- € zu gewinnen!

Alle Infos gibt es online unter [www.awv-nordschwaben.de/Aktuelles/Flursäuberungsaktion](http://www.awv-nordschwaben.de/Aktuelles/Flursäuberungsaktion)

Danke für Ihren Einsatz!

**Krisenzentrum Schwaben mit kostenloser Notrufnummer**

Seit 1. März betreibt der Bezirk Schwaben mit weiteren bayerischen Bezirken den **Krisendienst**: Unter der bayernweit einheitlichen, **kostenlosen Notrufnummer 0800 / 655 3000** erhalten Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen künftig professionelle Soforthilfe. Anlass für dieses Projekt ist Artikel 1 des bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PSYCH-KHG).

Das Prinzip des Krisendienstes in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle in Augsburg. Die Expertinnen und Experten zeigen

Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt. Rufen Sie an, wenn Sie nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser!  
Weitere Informationen und Material zum Download finden Sie auch auf der Website des Krisendienstes: <http://www.krisendienste.bayern>.

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.